KANTON AARGAU

DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details	
Name der eAnhörung	Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRPG); Änderung
PDF-Dokument generiert am	25.10.2022 10:27
Stellungnahme von:	Aargauischer Bauverwalterverband

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRPG); Änderung

Anhörungsdauer
Die Anhörung dauert vom 19. August 2022 bis 18. November 2022.

Inhalt
Die vorliegende Revision des VRPG beinhaltet Klärungen, Verbesserungen und Ergänzungen einzelner Bestimmungen aufgrund der Praxiserfahrungen in der Anwendung des Gesetzes. Im Weiteren sollen mit dieser Vorlage das Dolmetscherwesen professionalisiert und die rechtlichen Grundlagen geschaffen respektive angepasst werden für die weitere Umsetzung der digitalen Transformation der kantonalen Verwaltung.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson
Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:
KANTON AARGAU
Departement Volkswirtschaft und Inneres
Volker Studer
Stellvertretender Leiter Rechtsdienst
Generalsekretariat
062 835 16 19
volker.studer@ag.ch

Angaben zu Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	Aargauischer Bauverwalterverband
E-Mail	walter.gloor@rothrist.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Walter
Nachname	Gloor
E-Mail	walter.gloor@rothrist.ch

Fragen zur Anhörungsvorlage

Allgemeine Verfahrensthemen:

Frage 1
Sind Sie damit einverstanden, dass bei Massenverfahren die Behörde neu eine Zustelladresse bezeichnen kann (vgl. § 15b Abs. 1bis VRPG)?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- (●) völlig einverstanden
- ( ) eher einverstanden
- ( ) eher dagegen
- ( ) völlig dagegen
- ( ) keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 1

Frage 2
Sind Sie einverstanden, dass das Institut der Mediation eigenständig und damit prominenter geregelt werden soll (vgl. § 19a VRPG)?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ( ) völlig einverstanden
- (●) eher einverstanden
- ( ) eher dagegen
- ( ) völlig dagegen
- ( ) keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 2

Frage 3
Sind Sie mit der Regelung des Zwischenentscheides gemäss § 20a VRPG einverstanden? Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- (●) völlig einverstanden
- ( ) eher einverstanden
- ( ) eher dagegen
- ( ) völlig dagegen
- ( ) keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 3

Frage 4
Sind Sie damit einverstanden, dass die instruierende Behörde das Verfahren aussetzen kann, wenn Gründe der Zweckmässigkeit oder der Prozessökonomie dies gebieten (vgl. § 20b VRPG)?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- (●) völlig einverstanden
- ( ) eher einverstanden
- ( ) eher dagegen
- ( ) völlig dagegen
- ( ) keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 4

Frage 5
Sind Sie mit der Regelung des Dolmetscherwesens, die zu einer Professionalisierung führen soll, einverstanden (vgl. § 24a VRPG sowie entsprechende Fremdänderungen)?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- (●) völlig einverstanden
- ( ) eher einverstanden
- ( ) eher dagegen
- ( ) völlig dagegen
- ( ) keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 5

Frage 6
Sind Sie damit einverstanden, dass Parteien Verfahrens- und Parteikosten, welche sie aufgrund trölerischem Verhalten verursacht haben, selber bezahlen müssen (vgl. § 31c Abs. 5 und § 32d Abs. 4 VRPG)?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- (●) völlig einverstanden
- ( ) eher einverstanden
- ( ) eher dagegen
- ( ) völlig dagegen
- ( ) keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 6

Frage 7
Sind Sie mit der Regelung in § 70 Abs. 1bis VRPG einverstanden, mit welcher auf den abschliessenden Charakter des Verwaltungsgerichtsentscheids unter der genannten Voraussetzung hingewiesen wird?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- (●) völlig einverstanden
- ( ) eher einverstanden
- ( ) eher dagegen
- ( ) völlig dagegen
- ( ) keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 7

Frage 8
Sind Sie mit der Verlängerung der Beschwerdefristen für Stimmrechts-, Wahl- und Abstimmungsbeschwerden auf kommunaler Ebene von 3 Tagen auf 10 Tage einverstanden (vgl. § 68 Abs. 2 GPR)?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ( ) völlig einverstanden
- (●) eher einverstanden
- ( ) eher dagegen
- ( ) völlig dagegen
- ( ) keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 8

Frage 9
Sind Sie damit einverstanden, dass die kantonale Schlichtungsstelle für Personalfragen zukünftig auch für das Personal von Gemeinden, Gemeindeverbänden und anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften zuständig sein soll (vgl. § 48 PersG)?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- (●) völlig einverstanden
- ( ) eher einverstanden
- ( ) eher dagegen
- ( ) völlig dagegen
- ( ) keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 9

Frage 10
Sind Sie damit einverstanden, dass die Kostenlosigkeit der Gemeindebeschwerde ausdrücklich geregelt wird (vgl. § 107 Abs. 3bis GG)?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- (●) völlig einverstanden
- ( ) eher einverstanden
- ( ) eher dagegen
- ( ) völlig dagegen
- ( ) keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 10

Frage 11
Sind Sie damit einverstanden, dass die Regelung in § 60 Abs. 2 BauV, wonach Anträge der Einwendung im Beschwerdeverfahren nicht mehr erweitert werden können, auf Gesetzesstufe gehoben werden soll (vgl. § 4 Abs. 2bis BauG)?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- (●) völlig einverstanden
- ( ) eher einverstanden
- ( ) eher dagegen
- ( ) völlig dagegen
- ( ) keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 11

Digitalisierungsthemen:

Frage 12
Sind Sie mit den in § 7a VRPG festgehaltenen Voraussetzungen für den elektronischen Rechtsverkehr (qualifizierter elektronischer Zugang, zuverlässige Zuordnung zu absendenden Partei, evtl. Nachreichung in Papierform) einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- (●) völlig einverstanden
- ( ) eher einverstanden
- ( ) eher dagegen

- ○ völlig dagegen
- ○ keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 12

Frage 13
Sind Sie damit einverstanden, dass der Regierungsrat die Einzelheiten des elektronischen Verkehrs durch Verordnung regeln soll (vgl. § 7a Abs. 3 VRPG)?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ◉ völlig einverstanden
- ○ eher einverstanden
- ○ eher dagegen
- ○ völlig dagegen
- ○ keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 13

Frage 14
Sind Sie mit der Regelung der vollautomatisierten Entscheide (vgl. §§ 37a-37d VRPG) einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ◉ völlig einverstanden
- ○ eher einverstanden
- ○ eher dagegen

- ○ völlig dagegen
- ○ keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 14

Frage 15
Sind Sie damit einverstanden, dass Baugesuche und Nutzungspläne auch in elektronischer Form publiziert und öffentlich aufgelegt werden können (vgl. § 3a BauG)?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ◉ völlig einverstanden
- ○ eher einverstanden
- ○ eher dagegen
- ○ völlig dagegen
- ○ keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 15

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.
Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

Schlussbemerkungen

Vollständige Automatisierung erstinstanzlicher Entscheide soll möglich werden. Die Revision des VRPG sieht vor, dass eine vollständige Automatisierung erstinstanzlicher Entscheide er-möglicht wird. Nach unserem Verständnis soll dies auch Gültigkeit für die Gemeinden erhalten, da das VRPG ja auch für Gemeinden massgebend ist. Uns verunsichert aber folgende Aussage unter Kapitel 3.2.1 «Digitalisierungsthemen – Geltungsbereich - Mit dem vorliegenden Vortrag werden ausschliesslich verfah-rensrechtliche Bestimmungen betreffend die digitale Transformation der kantonalen Verwaltung kodifiziert.» Aus unserer Sicht wäre dies für Fit4Digital ein wichtiger Schritt und es sollte auch eine Verbindlichkeit für die Gemeinden geschaffen werden.